

1. Trägerschaft und Auftrag

Die Stiftung applico bietet in Deutschfreiburg Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dieses Konzept beschreibt das Angebot der geschützten Arbeitsplätze.

*Trägerschaft
Auftrag*

2. Zielgruppe und Zielsetzung

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer bis zum AHV-Alter, welche auf Grund einer psychischen Beeinträchtigung mittel- oder langfristig nicht in der freien Arbeitswelt arbeiten können.

Zielgruppe

Ihnen wird ein geschützter Arbeitsplatz in einer druck- und stressfreien Umgebung angeboten. Die Arbeiten werden den Möglichkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden angepasst.

Zielsetzung

3. Aufnahmekriterien

- Psychische Beeinträchtigung
 - Verfügte IV-Rente oder kantonale Bewilligung zur Inanspruchnahme von Leistungen
 - Freiwilligkeit
 - Gesicherte Finanzierung
 - Kenntnisse der deutschen Umgangssprache
 - Anerkennung der betriebsinternen Richtlinien
 - Bei Bedarf externe Ansprechperson für rechtliche und administrative Fragen
 - Fähigkeit und Bereitschaft, an mindestens 3 halben Tagen zu arbeiten
 - Wohnsitz im Kanton Freiburg oder Kostengutsprache eines andern Kantons
- Nicht aufgenommen werden können Personen mit akuter Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), akuter Psychose, Selbst- oder Fremdgefährdung.

Aufnahmekriterien

Ausschlusskriterien

4. Platzangebot

Verteilt auf See- und Sensebezirk bietet applico 40 Arbeitsplätze an.

Platzangebot

5. Betreuungs- und Leistungsangebot

Jede/-r Mitarbeitende wird von einer Fachperson begleitet. Diese erarbeitet mit dem/der Mitarbeitenden Zielvereinbarungen und führt regelmässig Gespräche.

Art der Betreuung

applico schafft im eigenen Einflussbereich förderliche Voraussetzungen für einen umfassend gewaltfreien Lebensraum.

Gewaltprävention

Die therapeutische und ärztliche Begleitung erfolgt extern.

Therapien

Die betriebsinterne Bezugsperson ist Kontaktperson für die externen Bezugspersonen und koordiniert bei Bedarf die Netzgespräche.

Vernetzung

Mitwirkung und Mitbestimmung leben wir in allen Bereichen des Arbeitsalltags. In regelmässigen Abständen finden Sitzungen mit allen Mitarbeitenden und dem Fachpersonal statt. Alle Standorte wählen Vertreter/-innen, die Anliegen der Mitarbeitenden und Bewohner/-innen im Betriebsrat behandeln und der Geschäftsleitung unterbreiten.

Mitbestimmung

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, an internen und externen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Weiterbildung

Der/die Mitarbeitende erhält einen Stundenlohn. Dieser wird aufgrund festgelegter und transparenter Kriterien ermittelt.

Entlohnung

Es werden Arbeiten aus verschiedenen Bereichen ausgeführt.

Dienstleistung

applico arbeitet für und mit Kund/-innen aus dem Gewerbe, Handel, Produktions- und Dienstleistungsbereich. Zur Qualitätsentwicklung werden bei den auftraggebenden Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt.

Kundschaft

Nach Wunsch und Machbarkeit begleitet applico Mitarbeitende bei einer Wiedereingliederung in den freien Arbeitsmarkt durch Stellensuche, Begleitung während Schnupper- oder Praktikumsaufenthalten oder Unterstützung an einem fixen, externen Arbeitsplatz.

Ext. Arbeitsplätze

Auf Wunsch bietet applico für die Mitarbeitenden der beiden Ateliers eine Wohnbegleitung und –Beratung zu Hause an. Fachpersonen vom Bereich Wohnen unterstützen die Personen in ihrem Zuhause.

Wohnbegleitung

6. Fachpersonal

Bei der Anstellung des qualifizierten Personals achtet applico auf fachliche und menschliche Fähigkeiten. Der Arbeitsvertrag stützt sich auf den Gesamtarbeitsvertrag der Freiburgischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI-VOPSI) vom 1. Januar 2006.

Fachpersonal

Zur Qualitätsentwicklung finden regelmässig Standortgespräche mit Zielvereinbarungen statt.

Qualitätssicherung

In den Ateliers arbeiten Fachleute mit Berufsausbildung, wenn möglich mit einer Zusatzausbildung oder dem Interesse, die Ausbildung in Arbeitsagogik zu machen.

Ausbildung

Das Fachpersonal bildet sich kontinuierlich weiter.

Weiterbildung

7. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Aufnahmeverfahren (in Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen):

Aufnahmeverfahren

- Schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- Ausfüllen des Voranmeldeformulars
- Informationsgespräch und Besichtigung des Ateliers mit Informationen über Angebote, Rechte und Pflichten
- Individuelle Abklärungsphase
- nach Wunsch Schnupperzeit im Atelier (max. 2 Wochen) mit Auswertungsgespräch
- beidseitige Entscheidung
- Definitive Anmeldung
- Abschluss des Arbeitsvertrages mit 3 Monaten Probezeit

Austrittsverfahren (in Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen):

Austrittsverfahren

- Austrittsgespräch mit Teilnahme der/des Mitarbeitenden und ihrer internen Bezugsperson. Je nach Situation nehmen auch die externe Bezugsperson und/oder nachbetreuende Bezugspersonen teil.

Mögliche Kündigungs- oder Ausschlussgründe:

*Kündigungs-
Ausschlussgründe*

Gewalt, sexuelle Übergriffe, grobe Verstösse gegen die Atelierregeln.

8. Öffnungs- und Betriebszeiten

Der Betrieb ist jährlich an 217 Tagen geöffnet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Betriebszeiten

Richt-Arbeitszeiten:

Richt-Arbeitszeiten

Vormittags von 08:15 Uhr bis 11:45 Uhr

Nachmittags in Schmiten von 12:45 - 16:15 Uhr, in Murten 12:30 - 16:00 Uhr

9. Finanzen

applico sichert die Finanzierung des Unternehmens durch eigene Erträge sowie Leistungen der öffentlichen Hand. *Finanzierung*

Die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg leistet die Defizitgarantie.

Spenden kommen gemäss dem Spendenreglement der Stiftung direkt und ausschliesslich den Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zugute. *Spenden*

10. Qualitätssicherung

Das interne QM-System und kantonale Qualitätsvorgaben vom Sozialvorsorgeamt dienen der Qualitätssicherung der Stiftung. Regelmässig finden interne und externe Audits zur Qualitätsüberprüfung statt. *Qualitätssicherung*

Überarbeitetes Konzept genehmigt durch den Stiftungsrat am 22.11.2018